

# SO VIEL HSG-KONFORMITÄT MUSS SEIN

## Antrag an die Universitätsvertretung der Universität Wien, Sitzung am 31. Mai 2024

In den vergangenen Wochen hat die GRAS mehrmals versucht, Veranstaltungen an der Universität Wien bzw. am Campus zu organisieren. Doch das Anfragen von Räumlichkeiten erwies sich als beschwerliche Angelegenheit und uns wurden diverse Schikanen in den Weg gelegt, die einige Veranstaltungen schlichtweg undurchführbar machten.

Diese Schikanen reichen dabei von der Vergabe von ungeeigneten Räumlichkeiten und Flächen, wie dem Vorplatz des Hörsaal D, wo der Hof 2 eigentlich im Gespräch mit dem Raum- und Ressourcenmanagement schon zugesichert war und dann nach Intervention des Rektorates als "einzige mögliche Fläche für die Veranstaltung " an uns kommuniziert wurde bis hin zu einer Verrechnung von bis zu 125 € pro Stunde für Technik und Portier, die nach HSG zulässig aber dennoch absurd hoch ist.

Am härtesten trifft uns aber die Schikane, dass die Raumvergabe, nach angeblicher Weisung des Rektorats an das Raum- und Ressourcenmanagement, nur über die ÖH-Exekutive geschehen dürfe. Trotz mehrmaligen darauf hinweisen, dass dem nicht so ist, wurde uns lediglich versichert, dass das Rektorat das so handhabe und wir nichts daran geändert werden könne. Sollte seitens des RRM nochmals Rücksprache mit dem Rektorat gesucht werden, werde in jedem Fall die kommende Veranstaltung nicht mehr stattfinden können, teilte man uns mit und dass wir daher doch besser die Veranstaltung über die „ÖH-Exekutive“ organisieren sollten.

Unserer Auffassung nach ist diese Schikane ganz klar gegen das geltende HSG (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014)

### **§ 13 (1)**

- Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und die in ihren Organen vertretenen wahlwerbenden Gruppen sind berechtigt, Veranstaltungen an der jeweiligen Bildungseinrichtung durchzuführen. Solche Veranstaltungen sind, sofern sie an einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule abgehalten werden, der Rektorin oder dem Rektor, (...) mindestens 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen.

Im Gegensatz zu anderen Unis, wo Veranstaltungen der Hochschulvertretung begrüßt und gefördert werden, stellt sich das Rektorat der Universität Wien einmal mehr gegen die Studierenden und möchte jegliche Veranstaltung, die nicht von der Universität selbst ausgeht oder der Universität Geld oder Prestige bringt, am liebsten sofort abdrehen. Dem ist entschieden entgegenzutreten, denn die Rechte der Hochschulvertretung dürfen nicht weiter untergraben werden.

### **DIE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG DER UNIVERSITÄT WIEN MÖGE DAHER BESCHLIEßEN**

- Das Vorsitzteam der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien (die Vorsitzende und ihre Stellvertreter\_innen) wendet sich an das Rektorat der Universität, um in Erfahrung zu bringen, wie das Rektorat sicherstellen wird, dass die wahlwerbenden Gruppen ihre Rechte gemäß § 13 Abs 1 HSG 2014 ohne die Mitwirkung der Hochschüler\_innenschaft geltend machen können.
- Das Vorsitzteam der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien (die Vorsitzende und ihre Stellvertreter\_innen) setzt die zustellungsbevollmächtigten Vertreter\_innen der wahlwerbenden Gruppen der Universität ehestmöglich über die Ergebnisse der Gespräche in Kenntnis, spätestens jedoch im Zuge der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung.